

Anlage 3 – Maßnahmenblatt zur 1. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 (DS 14/2627)

Maßnahme-Nr. : 40	Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuer
--------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 40a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2013 von 460 v.H. auf 490 v.H. angehoben. Die Fortschreibung ist notwendig, da sich die November-Steuerschätzung vom 30.10.2012 bzw. 20.11.2012 auf die bisher verwendeten Zahlen auswirkt. In den Jahren 2014 – 2017 ist eine Anpassung der jährlichen Gewerbesteuererträge zwischen 0,4 Mio. € und 2,2 Mio. € erforderlich. Auf die DS 14/2662 vom 05.12.2012 – Unterrichtung zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen (Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid) – sowie DS 14/2766 – Haushaltsplan 2013 und 2014 - wird diesbezüglich verwiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen ergibt sich somit im Konsolidierungszeitraum nach derzeitigem Stand eine jährliche Ertragssteigerung und somit Verbesserung des Ergebnisplanes zwischen 3,1 und 4,3 Mio. €. Diese Ertragssteigerung wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		49.500.000	53.100.000	56.300.000	60.000.000	62.500.000	65.000.000
Fortschreibung des Ansatzes		64.000.000	66.550.000	69.400.000	72.100.100	74.650.000	77.250.000
Konsolidierungsbeitrag:			4.350.000	4.100.000	3.800.000	3.550.000	3.150.000
neuer Ansatz:		64.000.000	70.900.000	73.500.000	75.900.000	78.200.000	80.400.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 32.900.000		
Fortschreibung des Ansatzes	80.650.000	84.200.000	87.900.000	91.800.000			
Konsolidierungsbeitrag:	3.250.000	3.400.000	3.600.000	3.700.000			
neuer Ansatz:	83.900.000	87.600.000	91.500.000	95.500.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 04.02.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	Der Konsolidierungsbeitrag wird durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage verringert (siehe Nr. 40a)
---	--